

DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 24

7. Januar 2017

Ausgabe 1

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages Wittenberg
- Dienstag, 17.01.2017, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1–16), Breitscheidstr. 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

– öffentlicher Teil –

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 15. November 2016 – öffentlicher Teil
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Kreisausschusses gefassten Beschlüsse
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung der Beschlussvorlage Entgegennahme und Bestätigung des Jahresabschlusses 2012 des Landkreises Wittenberg – Entscheidung über die Entlastung des Landrates
7. Beratung der Beschlussvorlage – Antrag der Fraktion DIE LINKE Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII für die Kosten der Unterkunft und Heizung im Landkreis Wittenberg
8. Informationen aus der Verwaltung – Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ausschusses

– nicht öffentlicher Teil –

9. Bestätigung der Niederschrift vom 15. November 2016 – nicht öffentlicher Teil
10. Personalangelegenheiten
11. Informationen aus der Verwaltung – Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Ausschusses

Dannenberg
Ausschussvorsitzender

Stellenausschreibung

Bei der Lutherstadt Wittenberg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit (40 Stunden/Woche) die unbefristete Stelle

Sachgebietsleiter/-in Kämmerei (Beamter/Beamtin Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt)

zu besetzen.

Ausführliche Informationen sind unter www.wittenberg.de (Stadtleben, Stellenangebote) zu entnehmen.

Öffentliche Ausschreibung

Herstellung und Rückbau eines befestigten Aufbauplatzes (Vergabe-Nr. Ö 16/17 B)

Für den Aufbauplatz eines Feldlazarets / Rettungszentrums schreibt der Landkreis Wittenberg die Herstellung und den Rückbau einer befestigten Schotterfläche im Zuge einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie der Veröffentlichung unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Ausschreibungen, Ausschreibungen nach VOB) entnehmen.

Inhaltsverzeichnis

Seite 1 Kreisausschuss / Ausschreibungen / Bekanntmachung der Haushalts-satzung des Landkreises Wittenberg 2017

Seite 2 Informationen Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr

Seite 3 Information Vogelgrippe / Trinkwasserverband Kemberg-Pratau

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Landkreises Wittenberg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 Abs. 2 Nr. 4 und 102 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, Nr. 12/2014, S. 288) in Verbindung mit § 100 (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 28. November 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Erträge auf 181.273.000 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 182.378.600 EUR
2. im Finanzplan mit dem
 - a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 174.472.900 EUR
 - b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 174.788.900 EUR
 - c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 4.491.600 EUR

Seite 4 Unterhaltungsverband „Mulde“ Gräfenhainichen / Agentur für Arbeit / Kreisvolkshochschule

Seite 6 Kreisvolkshochschule

Seite 7 Pflegekinderdienst dankt Pflegeeltern

Seite 8 Tierärztlicher Notfalldienst

- d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf
6.930.100 EUR
- e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
3.731.900 EUR
- f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf
6.053.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden in Höhe von 1.540.300 EUR veranschlagt.

§ 3

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), werden in Höhe von 23.392.200 EUR veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 34.890.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend § 19 FAG LSA wie folgt festgesetzt:

1. 45,30 v. H. der Steuerkraftzahlen und
2. 45,30 v. H. der Schlüsselzuweisungen des Haushaltsjahres 2016

der kreisangehörigen Städte des Landkreises Wittenberg

Lutherstadt Wittenberg,
den 29. Dezember 2016

Dannenberg
Landrat



- Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg
Lutherstadt Wittenberg,
Breitscheidstraße 4
- Bürgerbüro Jessen
Jessen (Elster)
Markt 17–19
- Bürgerbüro Gräfenhainichen:
Gräfenhainichen
Karl-Liebkecht-Straße 23

während der Dienststunden öffentlich aus.

Mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 22. Dezember 2016, unter dem Aktenzeichen 206.4.3-10402-2017-WB-HH, ergingen folgende Entscheidungen:

1. „Von einer Beanstandung des Kreistagsbeschlusses des Landkreises Wittenberg über die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wird abgesehen.“
2. „Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 1.540.300 EUR wird erteilt.“
3. „Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird in Höhe von 10.676.300 EUR genehmigt.“
4. „Die Genehmigung zu Ziffer 3 erfolgt für einen Betrag in Höhe von 10.044.800 EUR unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Verpflichtungsermächtigungen für die geplanten STARK III – Maßnahmen erst in Anspruch genommen werden dürfen, wenn für diese die entsprechenden Fördermittelbescheide vorliegen.“

Lutherstadt Wittenberg,
den 29. Dezember 2016

Dannenberg
Landrat



Die Anhörung kann beim Landkreis Wittenberg in 06886 Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4, Zimmer B1-80, zu den Öffnungszeiten des Fachdienstes Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung Zentrale Bußgeldstelle, eingesehen und abgeholt werden.

Lutherstadt Wittenberg,
den 12. Dezember 2016

Im Auftrag
gez. Hofmann

Fachdienst Ordnung- Straßenverkehr

Überprüfungsverfahren nach dem Heilpraktikerrecht

Der schriftliche Teil des nächsten Überprüfungsverfahrens nach dem Heilpraktikerrecht zur

- Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis
- Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie
- Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie
- Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis beschränkt auf das Gebiet der Podologie

findet voraussichtlich **am 15. März 2017** im Landesverwaltungsamt, Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe Halle (Saale) statt.

Bis zum 28. Januar 2017 können Anmeldungen zum Überprüfungsverfahren im Fachdienst Ordnung-Straßenverkehr eingereicht werden. Später eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Unterlagen sind vollständig entsprechend der Richtlinien für das Verfahren zur Erteilung einer Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz einzureichen.

Gleichzeitig ist der Nachweis über die Einzahlung des Kostenvorschusses in Höhe von 300 Euro zu erbringen.

Konto der Kreisverwaltung Wittenberg
IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27

BIC: NOLADE21WBL

unter Angabe der Buchungsnummer:
122100-431100 /Erl.HP...Name...

Weitere Informationen können im Fachbereich Ordnungswesen/Gefahrenabwehr/ Erlaubniswesen eingeholt werden.

Ansprechpartnerin ist Frau Neubauer,
Tel. 03491 479567, Zimmer B1-74, Breitscheidstr. 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Fachdienst Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Aktuelle Informationen zur Vogelgrippe

Die Geflügelpest (Vogelgrippe) ist derzeit in Deutschland und in mehreren Nachbarländern

Öffentliche Zustellung

Die mit Datum vom 02. März 2016 in einem Bußgeldverfahren (32.ZBS/2016-A-00011) erlassene Anhörung an Herrn David Steinkopf, geb. 07.08.1995 in Lutherstadt Wittenberg
Anschrift im Melderegister:
Teucheler Weg 62 / WNr. 6, 06886 Lutherstadt Wittenberg
wird hiermit gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354), in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist die Zustellung der Anhörung durch die Post gem. § 3 VwZG nicht möglich. Es ist daher eine öffentliche Zustellung gem. § 10 VwZG durchzuführen.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 des Landkreises Wittenberg

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2017 mit seinen Anlagen sowie der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 liegen gemäß §§ 102 Abs. 2 und 130 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der Zeit vom 9. Januar 2017 bis 17. Januar 2017 zur Einsichtnahme in folgenden Dienststellen der Kreisverwaltung Wittenberg

unter Wildvögeln stark verbreitet. Seit Anfang Dezember 2016 wurde der Erreger der Geflügelpest bundesweit bei 139 Wildvögeln nachgewiesen, darunter sieben Nachweise aus Sachsen-Anhalt. Im selben Zeitraum brach die Geflügelpest in Deutschland in 19 Hausgeflügelbeständen aus, in Sachsen-Anhalt waren zwei Bestände betroffen.

Aufgrund der aktuellen Verbreitung des Erregers der Geflügelpest ist von einem hohen Eintragsrisiko in Nutzgeflügelhaltungen durch direkte und indirekte Kontakte zwischen Wildvögeln und Nutzgeflügel auszugehen. Oberste Priorität hat der Schutz der Nutzgeflügelbestände vor der Geflügelpest. Die Aufstallung von Geflügel und weitere Biosicherheitsmaßnahmen minimieren das Risiko eines direkten und indirekten Kontakts mit infizierten Wildvögeln. Berücksichtigt werden müssen auch indirekte Eintragungswege, beispielsweise über durch Wildvögel verunreinigtes Futter, Wasser oder verunreinigte Einstreu und Gegenstände (Schuhwerk, Schubkarren, Fahrzeuge usw.). Zur Einhaltung von Grundregeln der Biosicherheit sind Geflügelhalter gesetzlich verpflichtet.

Aufgrund der aktuellen Tierseuchenlage bleibt die Stallpflicht für Geflügel im gesamten Landkreis Wittenberg bis auf weiteres in Kraft. Alle Geflügelhalter bleiben aufgefordert, Schutzmaßnahmen gegen den Eintrag der Geflügelpest konsequent umzusetzen.

Merkblatt für Geflügelhalter zum Schutz gegen die klassische Geflügelpest

Verhaltensregeln für kleine Geflügelhaltungen und -hobbyhaltungen (unter 1.000 Tiere)

Gemäß der am 21.11.2016 in Kraft getretenen Verordnung über besondere Schutzmaßregeln in kleinen Geflügelhaltungen vom 18.11.2016 sind folgende Maßnahmen einzuhalten:

1. Es besteht Meldepflicht für Geflügelhaltungen (Hühner, Truthühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Wachteln, Tauben und Laufvögel) beim zuständigen Veterinäramt.
2. Desinfektionswannen sind unmittelbar vor dem Stalleingang zu errichten. Hier soll das Schuhwerk, welches außerhalb des Stalls getragen wird, desinfiziert werden.
 - Alternativ ist ein Schuhwechsel vorzunehmen.
 - Für die Desinfektion können große haushaltsübliche Wannen mit Desinfektionsmittel gefüllt (z. B. auf Basis von Peressigsäure oder Ameisensäure) und als Desinfektionswanne verwendet werden.
 - Desinfektionsmittel können im Landhandel, bei einem praktizierenden Tierarzt oder in Apotheken erworben werden.
 - Bei der Verwendung von Desinfektionsmitteln sind stets die produktspezifischen Anwendungs- sowie Entsorgungshinweise zu beachten.

3. Personen müssen bestandseigene Schutzkleidung tragen.

- Die Schutzkleidung verbleibt im Stall und muss unverzüglich nach Gebrauch gewaschen (mind. 60 °C) und desinfiziert werden. Bei Verwendung von Einmalschutzkleidung ist diese nach Gebrauch in der Restmülltonne zu beseitigen.

- Einmalschutzkleidung kann z. B. in Baumärkten oder im Landhandel, Desinfektionsmittel für Kleidung kann z. B. in Drogeriemärkten erworben werden.

4. Die Hände sind unmittelbar vor Betreten und nach Verlassen des Stalls zu waschen und zu desinfizieren. Geeignete Händedesinfektionsmittel können in Apotheken, Landmärkten, Drogeriemärkten oder beim Tierarzt erworben werden.
5. Hunde, Katzen und andere Tiere sind von den Stallungen fern zu halten.
6. Ein Bestandsregister ist zu führen. Hier werden alle Zu- und Abgänge (tote Tiere eingeschlossen) mit Datum, Art des Geflügels, Name und Anschrift des Transportunternehmers sowie des vorherigen bzw. zukünftigen Besitzers verzeichnet. Ab einer Bestandsgröße von 10 Stück Geflügel ist dort zusätzlich täglich die Gesamtzahl der gelegten Eier einzutragen. Das Register ist dem Veterinäramt auf Verlangen vorzulegen.
7. Den Geflügelhaltern wird dringend empfohlen, weder neues Geflügel einzustallen noch eigenes Geflügel abzugeben.
8. Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände (Gerätschaften, Maschinen), mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, sind für Wildvögel unzugänglich aufzubewahren.
9. Plötzliche Erkrankungen oder Todesfälle mehrerer Tiere sind unverzüglich einem Tierarzt zu melden.
10. Keine anderen Geflügelbestände aufsuchen.
11. Zutritt für fremde Personen unterbinden; nur Personen in den Bestand lassen, die den Bestand unbedingt aufsuchen müssen (Tierarzt, Amtstierarzt), auch diese Personen müssen bestandseigene Schutzkleidung bzw. Einwegkleidung tragen (s. Punkt 2).
12. Eierschalen, Speise- und Küchenabfälle nicht verfüttern.
13. Die Fütterung von Geflügel muss so erfolgen, dass Wildvögel keinen Zugang zu den Futter- und Tränkstellen haben. Geflügel darf nicht mit Oberflächenwasser getränkt werden, zu dem Wildvögel Zugang haben.
14. Regelmäßige Schädnerbekämpfung in den Stallungen und im Außenbereich durchführen.
15. Eierkartons nur einmal verwenden.

Bei weiteren Fragen können Geflügelhalter sich an ihren Tierarzt oder das zuständige Veterinäramt wenden.

Trinkwasserverband Kemberg-Pratau

Wirtschaftsplan und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2017

1. Wirtschaftsplan

Aufgrund des § 16, des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 15–17 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe in der Fassung vom 24.03.1997 (GVBl. S. 24) in der derzeit gültigen Fassung sowie der Verbandssatzung des Trinkwasserverbandes Kemberg-Pratau in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 06. Dezember 2016 den folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§ 1

Wirtschaftsplan

Im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 werden festgesetzt:

im Erfolgsplan	
die Erträge auf	1.395.000 EUR
die Aufwendungen auf	1.233.400 EUR
im Vermögensplan	
die Einnahmen auf	682.400 EUR
die Ausgaben auf	682.400 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen

für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) nach § 108 KVG LSA

wird festgesetzt auf	17.300,00 EUR
----------------------	---------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 107 KVG LSA wird festgesetzt auf

	0,00 EUR
--	----------

§ 4

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem der Liquiditätskredit nach § 110 KVG LSA zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen

wird festgesetzt auf	50.000,00 EUR
----------------------	---------------

§ 5

Verbandsumlage

wird nicht erhoben	0,00 EUR
--------------------	----------

2. Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2017


Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Stellungnahme und Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde

des Landkreises Wittenberg erfolgte mit Schreiben vom 22.12.2016 unter dem Aktenzeichen 15.2.1.3.7.

Nach § 16 Abs. 2 GKG-LSA i. V. m. § 16 Abs. 4 Gesetz über kommunale Eigenbetriebe liegt der Wirtschaftsplan an den nachfolgenden sieben Werktagen nach Veröffentlichung für jedermann zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Trinkwasserverband Kemberg-Pratau, Burgstraße 22–23, 06901 Kemberg während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Kemberg, den 27. Dezember 2016


Helmbold
Verbandsgeschäftsführer



Unterhaltungsverband „Mulde“ Gräfenhainichen

2. Änderungssatzung zur Neufassung der Satzung des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ Gräfenhainichen vom 3. Dezember 2014

Präambel:

Auf der Grundlage des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 20 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 6 i. V. m. § 58 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) hat die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ gemäß § 8 Abs. 1 Punkt 3 seiner Satzung in der Sitzung am 30. November 2016 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ Gräfenhainichen in der Neufassung vom 3. Dezember 2014 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg vom 14. Februar 2015, S. 4) wird wie folgt geändert:

- § 4 a wird aufgehoben
- § 29 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:
Die Zahl „13,16“ wird durch die Zahl „13,19“ ersetzt.

Anlage zur Satzung gemäß § 9 a Abs. 2 Satz 5 wird wie folgt geändert:

Die Adresse

„Grundbesitzerverband Sachsen-Anhalt e. V. Münchhofstraße 3, 39124 Magdeburg“

wird durch die Adresse

„Familienbetriebe

Land und Forsten Sachsen-Anhalt e. V.

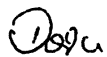
Am Kanal 16–18, 14467 Potsdam“

ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Gräfenhainichen, den 30. November 2016



Siegrun Dorn
Verbandsvorsteher



Margitta Piertzok
Verbandsversammlung

Landkreis Wittenberg
Der Landrat

Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft

Besucheradresse:

06886 Lutherstadt Wittenberg

Breitscheidstraße 3

Auskunft erteilt: Frau Besser

Zimmer-Nr.: A 3 – 35

Telefon: 03491 479-892

Telefax: 03491 479-869

E-Mail: liane.besser@landkreis-wittenberg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

16. Dezember 2016

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben):

67.32.75-O-UHV Mulde

Datum: 22. Dezember 2016

Satzungsgenehmigung für den UHV „Mulde“

Auf der Grundlage des § 58 Abs. 2 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405), geändert durch das Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578), genehmige ich die 2. Änderungssatzung zur Neufassung der Verbandssatzung des Unterhaltungsverbandes „Mulde“, Sitz Gräfenhainichen.

Lutherstadt Wittenberg,
den 22. Dezember 2016



Dannenberg



Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg

Die Suche nach Auszubildenden 2017 läuft auf vollen Touren

Noch nicht so richtig klar, wohin es gehen soll?

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit hilft bei der Berufsorientierung. Neben der gemeinsamen Analyse der Fähigkeiten, Interessen und Chancen am Ausbildungsmarkt, bietet die Berufsberatung auch die Möglichkeit, einen Berufswahltest zu absolvieren. Am Ende wird jeder wissen, wie die Reise weitergeht.

Auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz?

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg vermittelt bereits

jetzt Ausbildungsplätze für 2017, denn bei den Unternehmen läuft die Suche nach ihren neuen Auszubildenden schon auf vollen Touren. Wir kennen die Ausbildungsstellen in allen Branchen und beraten dazu jeden Jugendlichen individuell.

Welche Möglichkeiten gibt es überhaupt?

Zu einer guten Berufsberatung gehören auch die Schullaufbahnberatung und das Aufzeigen von Wegen, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Ob direkt oder indirekt, nahezu jedes berufliche Ziel lässt sich bei entsprechender Motivation erreichen. Ob Hauptschulabschluss, Abitur, Ausbildung oder Studium, für alle Ziele entwickelt die Berufsberatung gemeinsam mit den Jugendlichen die nötige Strategie.

Eltern willkommen?

Eltern sind die wichtigsten Partner der Jugendlichen bei der Berufswahl. Deshalb ist es der Berufsberatung wichtig, die Eltern in diesem Prozess eng einzubinden. Die Unterstützung der Eltern erleichtert die Entscheidungsfindung und das Aufzeigen von Hilfen und Fördermöglichkeiten und hilft Hürden zu überwinden.

Wie kommt man zur Berufsberatung?

Beratungen finden immer von Montag bis Freitag statt. Termine können per Mail unter Dessau-Roßlau-Wittenberg.151-U25@arbeitsagentur.de oder unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 4555500 vereinbart werden.

Weniger Alleinerziehenden arbeitslos

Mit familienfreundlichen Arbeitszeiten gelingt der Weg zurück in den Job

Die Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter im Bereich der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg ist in den letzten fünf Jahren um knapp 10 Prozent gesunken. Zuletzt waren 1761 Alleinerziehende im Agenturbezirk arbeitslos. Neun von zehn Alleinerziehenden sind Frauen.

Knapp die Hälfte der arbeitslosen Alleinerziehenden ist jünger als 35 Jahre. Zudem sind die Mütter und Väter überwiegend gut ausgebildet. Zwei Drittel haben eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Dennoch sind Alleinerziehende häufiger von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Die Hälfte der Arbeitslosen ist länger als ein Jahr ohne Job.

Unterstützung durch Arbeitsagentur und Jobcenter

Mit gezielten beruflichen Weiterbildungen können Alleinerziehende vor der Aufnahme einer neuen Tätigkeit veraltetes Wissen aktualisieren und neues erwerben. Auch einzelbetriebliche Umschulungen, Hilfe bei der Beseitigung von Mobilitätsproblemen und andere Maßnahmen unterstützen bei der Rückkehr in den Beruf.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwierig

Aber gerade Frauen suchen häufig Jobs im Handel, in der Reinigung, im Büro oder im Bereich der Erziehung. „Besonders im Handel und in der Reinigungsbranche wird häufig in Schichten, am Abend oder am Wochenende gearbeitet. Sofern die Kinderbetreuung zu diesen Zeiten nicht abgesichert werden kann, fällt es Alleinerziehenden besonders schwer, im Beruf wieder Fuß zu fassen“, sagte Sabine Edner, Chefin der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg.

„Der demografische Wandel führt zu einer Verknappung von Fachkräften in vielen Bereichen. Unternehmen sind daher gut beraten, flexible Arbeitszeiten anzubieten und auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu setzen. So können benötigte Fachkräfte auch aus den Reihen der Alleinerziehenden rekrutiert werden“, betonte Sabine Edner.

In jeder Arbeitsagentur und in den Jobcentern beraten die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) Firmen zu Fragen der Gestaltung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen. „Oft können kleine Maßnahmen hier große Wirkung entfalten“, weiß Sabine Edner. Den Kontakt zu den BCA's stellen die persönlichen Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service her.

Die Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes im Dezember 2016

Arbeitslosigkeit stieg saisonüblich

- Die Arbeitslosenquote lag im Dezember bei 8,9 Prozent, weiterhin einstellig in den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg und dem Stadtgebiet Dessau-Roßlau
- Im Dezember waren im Agenturbezirk Dessau-Roßlau-Wittenberg insgesamt 17.133 Personen arbeitslos gemeldet, 502 Personen mehr als im November und 2.361 (minus 12,1 Prozent) weniger als im Vorjahrmonat.
- Der Bestand an jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahre lag bei 1.145 Personen und stieg damit um 3,0 Prozentpunkte (33 Personen) gegenüber dem Vormonat.
- Der Bestand an älteren Arbeitslosen von 55 und älter lag bei 4.400 Personen und stieg damit um 2,7 Prozentpunkte (114 Personen) gegenüber dem Vormonat.
- Unternehmen meldeten dem Arbeitgeber-Service im Dezember 767 offene Stellen. Das waren 32 Stellen bzw. 4,4 Prozent mehr als im Vormonat. Seit Jahresbeginn wurden 8.958 offene Stellen dem Arbeitgeber-Service gemeldet.

„Die Arbeitslosigkeit ist von November zu Dezember im Agenturbezirk Dessau-Roßlau-Wittenberg gestiegen. Diese Entwicklung ist saisonal üblich für diese Jahreszeit. Besonders deutlich zeigt sich die saisonale

Entwicklung im Vergleich der Arbeitslosigkeit nach Geschlechtern. Während im Vergleich zum November deutlich weniger Frauen arbeitslos waren, stieg die Zahl der Männer um fast 450 zum Vormonat. Besonders Männer dominierte Berufe, wie zum Beispiel in der Baubranche, sind saisonal in den Wintermonaten von Arbeitslosigkeit betroffen. Weiterhin lag die Arbeitslosenquote im einstelligen Bereich bei 8,9 Prozent. Die Langzeitarbeitslosigkeit trübt das Ergebnis. Über 40 Prozent der Arbeitslosen sind länger als ein Jahr ohne Job. Trotz der hohen Stellenmeldungen nimmt der Arbeitsmarkt Langzeitarbeitslose kaum auf“, erläutert Sabine Edner, Chefin der Arbeitsagentur Dessau-Roßlau-Wittenberg, die Situation am Arbeitsmarkt im Dezember 2016.

Arbeitslosenquote stieg zum Vormonat

Im Dezember stieg die Zahl der Arbeitslosen im Agenturbezirk Dessau-Roßlau-Wittenberg auf 17.133 Personen. Das waren 502 arbeitslose Männer und Frauen mehr als im November und 2.361 Personen weniger als noch vor einem Jahr (minus 12,1 Prozent). Die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk Dessau-Roßlau-Wittenberg lag im Dezember bei 8,9 Prozent. Vor einem Jahr lag sie im Agenturbezirk bei 10,0 Prozent. Am niedrigsten lag die Arbeitslosenquote im Dezember im Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit 8,7 Prozent, gefolgt vom Landkreis Wittenberg mit 8,9 Prozent. In Dessau-Roßlau lag sie bei 9,3 Prozent.

Arbeitslosigkeit stieg in beiden Rechtskreisen

Im Rechtskreis der Arbeitslosenversicherung stieg die Arbeitslosigkeit um 4,3 Prozentpunkte (168 Personen) zum Vormonat. Im Bereich der Grundsicherung stieg die Arbeitslosigkeit um 2,6 Prozentpunkte (334 Männer und Frauen).

Nach Rechtskreisen betrachtet, wurden in der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg in der Arbeitslosenversicherung (SGB III) 4.111 arbeitslose Personen gemeldet. In der Grundsicherung (SGB II) waren 13.022 Männer und Frauen arbeitslos gemeldet.

Arbeitslosigkeit nach Alter

Es waren im Dezember 1.145 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos. Das waren 33 mehr als im November (plus 3,0 Prozent). Auch die Anzahl der jüngeren Arbeitslosen unter 20 Jahre stieg (plus von 18 Personen; plus 7,4 Prozent) im Vergleich zum Vormonat. Die Zahl der lebensälteren Arbeitslosen über 55 Jahre stieg im Vormonatsvergleich. Im Dezember waren 4.400 Männer und Frauen dieser Altersgruppe arbeitslos, 114 mehr als im November. Diese Entwicklung zeigte sich in beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III).

Langzeitarbeitslosigkeit nur geringfügig verändert

Über 40 Prozent der Arbeitslosen sind ein Jahr und länger arbeitslos. 7.042 arbeitslose Frauen und Männer sind langzeitarbeitslos. Im Vergleich zum Vormonat sank die Anzahl um 7 Personen (minus 0,1 Prozent). Trotz des Rückgangs gehören dennoch 41,1 Prozent der Arbeitslosen zu der Personengruppe der Langzeitarbeitslosen.

Bei der Betrachtung der Rechtskreise wird deutlich, dass die meisten Langzeitarbeitslosen durch die Jobcenter betreut werden, denn 48,3 Prozent der Arbeitslosen im Jobcenter waren im Dezember langzeitarbeitslos. Hingegen lag in der Agentur für Arbeit der Anteil bei 18,3 Prozent.

Arbeitskräftenachfrage

Der Zugang an offenen Stellen stieg im Vergleich zum Vormonat um 32 Stellen auf 767 (plus 4,4 Prozent). Insgesamt waren 1.972 Arbeitsstellen gemeldet. Im verarbeitenden Gewerbe galt es 253 offene Stellen zu besetzen, gefolgt vom Handel mit 177 Stellenangeboten sowie der Gesundheits- und Sozialbranche mit 182 Stellenangeboten und der Branche Verkehr und Lagerei mit 102 Stellenangeboten. Auch die Arbeitnehmerüberlassung mit 593 Stellengesuche benötigt Personal.

Unterbeschäftigungsquote lag unter dem Vorjahresniveau

Der Blick auf die Unterbeschäftigung zeichnet ein realistisches Bild von der Verfassung des Arbeitsmarktes. Denn hier werden neben Arbeitslosen auch Teilnehmer in Maßnahmen, Weiterbildungen, Vorruhestandsregelungen und arbeitsunfähig Erkrankte erfasst. Die Zahl der Menschen in Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) belief sich im Dezember auf 23.129 und unterschritt den Wert des Vorjahres um 1.873 Personen (minus 7,5 Prozent).

Die Unterbeschäftigungsquote lag im Agenturbezirk bei 11,8 Prozent und blieb damit auf Vormonatsniveau.

Entwicklung im Landkreis Wittenberg

Die Arbeitslosenquote lag bei 8,9 Prozent und stieg um 0,4 Prozent zum Vormonat. Im Dezember 2015 lag die Arbeitslosenquote bei 9,8 Prozent. Insgesamt waren 5.950 Personen arbeitslos gemeldet, davon 1.477 in der Arbeitslosenversicherung und 4.473 in der Grundsicherung. Die Jugendarbeitslosenquote betrug 8,6 Prozent. Dies waren 365 arbeitslose Jugendliche. Im Dezember wurden 229 Stellenangebote gemeldet. Das waren 41 Stellenangebote mehr als im Dezember 2015. Im Bestand waren 671 offene Stellenangebote.

Geschäftsstelle Wittenberg

Die Arbeitslosenquote lag bei 8,7 Prozent und stieg um 0,4 Prozentpunkte zum Vormonat. Insgesamt waren 3.950 Personen arbeitslos

gemeldet, davon 917 in der Arbeitslosenversicherung und 3.033 in der Grundsicherung. Die Jugendarbeitslosenquote betrug 8,7 Prozent. Dies waren 261 arbeitslose Jugendliche. Im Dezember wurden 178 Stellenangebote gemeldet. Das waren 34 Stellenangebote mehr als im Dezember 2015. Im Bestand waren 469 offene Stellenangebote.

Geschäftsstelle Gräfenhainichen

Die Arbeitslosenquote lag bei 8,9 Prozent und stieg um 0,6 Prozent zum Vormonat. Insgesamt waren 951 Personen arbeitslos gemeldet, davon 291 in der Arbeitslosenversicherung und 660 in der Grundsicherung. Die Jugendarbeitslosenquote betrug 7,7 Prozent. Dies waren 47 arbeitslose Jugendliche.

Im Dezember wurden 23 Stellenangebote gemeldet. Das entsprach dem Niveau aus dem Dezember 2015. Im Bestand waren 98 offene Stellenangebote.

Geschäftsstelle Jessen

Die Arbeitslosenquote lag bei 9,9 Prozent und stieg um 0,4 Prozent zum Vormonat. Insgesamt waren 1.049 Personen arbeitslos gemeldet, davon 269 in der Arbeitslosenversicherung und 780 in der Grundsicherung. Die Jugendarbeitslosenquote betrug 8,9 Prozent. Dies waren 57 arbeitslose Jugendliche.

Im Dezember wurden 28 Stellenangebote gemeldet. Das waren 7 Stellenangebote mehr als im Dezember 2015. Im Bestand waren 104 offene Stellenangebote.

Jobcenter Wittenberg

Das Jobcenter Wittenberg hatte im vergangenen Monat sinkende Leistungsempfängerzahlen zu verzeichnen. So gab es im Dezember 11.733 Beziehende von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld. Im November waren es 11.852. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) sank ebenfalls. Aktuell werden 7.084 Bedarfsgemeinschaften betreut. Im November waren es 7.177. Die Zahl der Arbeitslosen im Bestand des Jobcenters Wittenberg ist von 4.324 im November auf 4.473 im Dezember gestiegen.

Lutherstadt Wittenberg

Kalligrafie für Anfänger

Kurs-Nr.: 7A25042, Beginn: Mo, 23.01.2017, 16:30–18:45 Uhr, 10 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 70,50 Euro

Malen mit Thomas Schmid: Selbstporträt

Kurs-Nr.: 7A25048, Beginn: Fr, 20.01.2017, 18:00–21:00 Uhr, 1 x 4 UE und 1 x 8 UE (20.01.2017: 18:00–21:00 Uhr, 21.01.2017: 09:30–16:00 Uhr); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 37,80 Euro

Grundkurs Gesellschaftstanz (für Paare ohne oder mit geringen Vorkenntnissen)

Kurs-Nr.: 7A29071, Beginn: Mi, 18.01.2017, 20:00–21:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 2 (Aula), Entgelt: 39,90 Euro

Klöppeln

Kurs-Nr.: 7A2E054, Beginn: Mi, 25.01.2017, 14:45–17:00 Uhr, 8 x 3 UE (nicht am 08.02.2017 (Ferien)); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 14, Entgelt: 63,60 Euro

Schneiderkurs für Freunde der Schneiderei

Kurs-Nr.: 7A2E060, Beginn: Mo, 30.01.2017, 17:30–20:30 Uhr, 8 x 4 UE (nicht am 06.02.2017 (Ferien)); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 11, Entgelt: 72,00 Euro

Hatha-Yoga

NEU

Kurs-Nr.: 7A31035, Beginn: Mo, 06.02.2017, 07:45–09:00 Uhr, 10 x 75 Minuten; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 53,55 Euro

Hatha-Yoga

NEU

Kurs-Nr.: 7A31036, Beginn: Mo, 06.02.2017, 12:30–13:45 Uhr, 10 x 75 Minuten; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 53,55 Euro

Wirbelsäulengymnastik am Nachmittag

Kurs-Nr.: 7A32019, Beginn: Do, 19.01.2017, 15:00–16:00 Uhr, 12 x 1 Zeitstunde; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 45,60 Euro

Aquagymnastik

Kurs-Nr.: 7A32023, Beginn: Fr, 20.01.2017, 12:00–12:45 Uhr, 8 x 1 UE (nicht am 10.02.2017); Schwimmhalle Piesteritz, Parkstraße 40, Entgelt: 68,00 Euro

Aktiv älter werden

Kurs-Nr.: 7A32026, Beginn: Mo, 16.01.2017, 16:00–16:45 Uhr, 16 x 1 UE (nicht am 06.02.2017 und 10.04.2017 (Ferien)); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 12, Entgelt: 45,60 Euro

Englisch – A1/1. Semester

NEU

Kurs-Nr.: 7A46300, Beginn: Mo, 13.02.2017, 16:15–17:45 Uhr, 15 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 15, Entgelt: 73,50 Euro

Englisch – Wiederauffrischung

A1/1. Semester

NEU

Kurs-Nr.: 7A46302, Beginn: Di, 14.02.2017, 18:45–20:15 Uhr, 18 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 88,20 Euro

Englisch im Kundenkontakt – für Büro, Verwaltung und Behörden

A1/Intensivkurs

Kurs-Nr.: 7A46342, Beginn: Mo, 30.01.2017, 08:30–13:45 Uhr, 5 x 6 UE (täglich); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 93,00 Euro

Englisch im Kundenkontakt – für Büro, Verwaltung und Behörden

A2/Intensivkurs

Kurs-Nr.: 7A46343, Beginn: Mo, 06.02.2017, 08:30–13:45 Uhr, 5 x 6 UE (täglich); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 10, Entgelt: 93,00 Euro

Spanisch – A1/1. Semester

NEU

Kurs-Nr.: 7A4M329, Beginn: Mo, 13.02.2017, 17:30–19:00 Uhr, 15 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, Erdgeschoss, Raum 9, Entgelt: 79,50 Euro

Effektiver Umstieg auf Windows 10

Kurs-Nr.: 7A51208, Beginn: Mo, 13.02.2017, 17:30–20:45 Uhr, 2 x 4 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 20,40 Euro

Meinen eigenen Computer besser verstehen (Einsteiger)

Kurs-Nr.: 7A51213, Beginn: Mi, 22.02.2017, 09:00–11:15 Uhr, 8 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 57,60 Euro

Tastaturschreiben am PC am Wochenende

Kurs-Nr.: 7A54229, Beginn: Sa, 11.02.2017, 08:00–12:05 Uhr, 6 x 5 UE; Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 17, Entgelt: 75,00 Euro

Finanzbuchführung (1) – Xpert Business

Kurs-Nr.: 7A56201, Beginn: Mo, 30.01.2017, 18:00–21:15 Uhr, 15 x 4 UE (Mo + Mi); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 150,00 Euro

Lohn und Gehalt (3) EDV – Xpert Business

Kurs-Nr.: 7A56204, Beginn: Di, 31.01.2017, 18:00–21:15 Uhr, 10 x 4 UE (Di + Do); Bildungszentrum Lindenfeld, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 102,00 Euro

Bildungszentrum Lindenfeld
Kreisvolkshochschule Wittenberg
Kreismusikschule Wittenberg



Falkstraße 83 · 06886 Lutherstadt Wittenberg
Telefon (0 34 91) 41 81-0 · Fax (0 34 91) 41 81-10
info@bzl-wb.de · www.bzl-wb.de

KREISVOLKS HOCHSCHULE WITTENBERG Durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt als förderungsfähig anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung Träger der Einrichtung ist der Landkreis Wittenberg. Wir arbeiten auf der Basis des Qualitätsmodells LQW! Geprüfte Qualität mit LQW – Das Lernerorientierte Qualitätsmodell für Weiterbildungsorganisationen

Für den Besuch unserer Kurse und Einzelveranstaltungen, die entgeltpflichtig sind, ist eine verbindliche Anmeldung erforderlich.

Dyskalkulie oder 11-9=3???

Ist das jetzt Rechenschwäche? NEU
Kurs-Nr.: 7A66212, Beginn: Mi, 01.02.2017, 18:30–21:00 Uhr, 1 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 1. Obergeschoss, Raum 18, Entgelt: 12,00 Euro

Umgang mit traumatisierten Menschen

Kurs-Nr.: 7A66226, Beginn: Do, 02.03.2017, 18:00–19:30 Uhr, 6 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, Besucherservice, Entgelt: 31,20 Euro

Mathe-Abi-Trainingskurs

Kurs-Nr.: 7A68227, Beginn: Do, 26.01.2017, 17:15–18:45 Uhr, 11 x 2 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 58,30 Euro

Mathe 10. Klasse:**Fit zur Abschlussprüfung**

Kurs-Nr.: 7A68237, Beginn: Di, 07.03.2017, 16:30–19:00 Uhr, 5 x 3 UE; Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83, 2. Obergeschoss, Raum 13, Entgelt: 40,50 Euro

Bad Schmiedeberg**Pilates**

Kurs-Nr.: 7B32127, Beginn: Di, 14.02.2017, 18:30–19:30 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde; Gesundheitszentrum Altes Kaiserbad, Entgelt: 48,45 Euro

Mein eigenes Fotobuch erstellen und online bestellen

Kurs-Nr.: 7B51238, Beginn: Di, 10.01.2017, 10:00–12:30 Uhr, 5 x 3 UE; Kinderheim Pretzsch, Seminarraum „Konferenz zur Elbe“, Entgelt: 55,10 Euro

eBay - kaufen und verkaufen

NEU
Kurs-Nr.: 7B51239, Beginn: Di, 14.02.2017, 09:00–11:30 Uhr, 4 x 3 UE; MaRe-Wir leben! Begegnungsstätte für Jung und Alt, Bad Schmiedeberg, Leipziger Str. 48, Entgelt: 29,40 Euro

Gräfenhainichen**Englisch – A1/1. Semester**

Neu
Kurs-Nr.: 7E46334, Beginn: Mi, 15.02.2017, 17:00–18:30 Uhr, 18 x 2 UE; Paul-Gerhardt-Gymnasium, Hainmühlenweg 4, Haus 3, Raum 47, Entgelt: 88,20 Euro

Jessen**Wirbelsäulengymnastik**

Kurs-Nr.: 7F32098, Beginn: Mo, 16.01.2017, 14:00–15:00 Uhr, 10 x 1 Zeitstunde; Physiotherapie Bomsdorf, Am Baderhag 3, Entgelt: 52,79 Euro

Wörlitz**Wirbelsäulengymnastik**

Kurs-Nr.: 7H32140, Beginn: Mi, 15.02.2017, 18:00–19:00 Uhr, 12 x 1 Zeitstunde; Turnhalle Grundschule Wörlitz, Amtsgasse 37, Entgelt: 44,00 Euro

„Entdeckungstour“ Instrumentenkarussell

Gehören Sie auch zu den Eltern, die Berührungssängste haben Ihre Kinder in einer Musikschule anzumelden? Lassen Sie Ihr Kind auf unser Instrumentenkarussell steigen und ein paar Runden drehen! Das Instrumentenkarussell ist ein Kurs, in dem Kinder verschiedene Instrumente über jeweils mehrere Wochen genauer kennenlernen und ausprobieren können. Ein Durchgang dauert etwa 5 Monate. Es können Kinder im Alter von 5 bis 7 Jahren teilnehmen. Hierbei rücken die Instrumente Akkordeon, Trompete, Blockflöte, Violine, Klavier sowie Keyboard in den Mittelpunkt. Auf dem nächsten Instrumentenkarussell von Ende Januar bis Ende Juni 2017 gibt es noch freie Plätze. Erstmals bieten wir das Instrumentenkarussell auch für interessierte Erwachsene an. Wir beraten Sie gern telefonisch unter 03491 41810 zu unserem Angebot oder zu unseren Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle in der Falkstraße 83 in Lutherstadt Wittenberg!

Vortrag im Wittenberger Planetarium

Am Freitag, den 27.01.2017 findet um 17:00 Uhr im Planetarium, im Bildungszentrum Lindenberg, Falkstraße 83 in Lutherstadt Wittenberg, ein Vortrag zum aktuellen Sternenhimmel statt. Der Eintritt kostet 3 Euro pro Person. Voranmeldungen werden vom Bildungszentrum Lindenberg unter 03491 4181-0 entgegengenommen. Abendkasse ist möglich.

Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.

Am **12. Januar und 9. Februar 2017** können sich Krebsbetroffene und ihre Angehörigen aus Wittenberg und Umgebung kostenfrei beraten lassen. Allgemeine Informationen rund um das Thema Krebs, sozialrechtliche und psychosoziale Fragen werden durch die speziell geschulten Beraterinnen und Psychoonkologinnen der Krebsgesellschaft geklärt. Eine telefonische Terminvereinbarung unter Telefon 0345 4788110 ist unbedingt erforderlich.

- **von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr**
AWO Kreisverband Wittenberg e. V.
Begegnungsstätte im Innenhof
Marshallstraße 13 a
06886 Lutherstadt Wittenberg
- **von 12:30 Uhr bis 15:30 Uhr**
Evangelisches Krankenhaus Paul-Gerhardt-Stift
Büro SAPV Team, Onkologische hämatologische Ambulanz, Haus 4
Paul-Gerhardt-Straße 42–45
06886 Lutherstadt Wittenberg

Am **2. Februar 2017**, um 14:30 Uhr findet die regelmäßige Gesprächsrunde für an Krebs

erkrankte Menschen aus Wittenberg und Umgebung statt. Beim AWO Kreisverband Wittenberg, Marshallstraße 13, in der Begegnungsstätte im Innenhof wird es einen regen Gedanken- und Informationsaustausch zum Thema Alltagsbewältigung bei Krebs geben. Die Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft und die Psychologin Helga Scheinplflug bieten Lebenshilfe in einer schwierigen Zeit. Wo gibt es hilfreiche Unterstützung aufgrund einer Krebserkrankung? Wie kommt man mit Unsicherheiten und den vielen Unwegsamkeiten zurecht? In dieser Situation möchte die Gesprächsrunde die Betroffenen ermutigen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Alltagsbewältigung und Entspannung
- Familie, Freunde, soziales Umfeld
- Rückkehr in den Beruf
- finanzielle Auswirkungen
- Umgang mit eigenen körperlichen und seelischen Belastungen
- Entwicklung und Förderung Ihrer Stärken

Weitere Informationen:

Beratungsteam
Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V.
Telefon: 0345 4788110, Fax: 0345 4788112
E-Mail: info@sakg.de

Pflegekinderdienst des Landkreises Wittenberg

Das Jahr 2016 liegt hinter uns und wir möchten uns auf diesem Weg bei all unseren Pflegefamilien des Landkreises Wittenberg für ihr liebevolles und unermüdetes Engagement bei der Betreuung ihrer Pflegekinder und für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bedanken.

Das größte und schönste Geschenk, das Eltern Ihren Kindern geben können ist Geborgenheit und Liebe. Erfreulicherweise können nicht nur die leiblichen Eltern dieses Geschenk geben. Pflegeeltern können auch dann einspringen, wenn die leiblichen Eltern – aus welchen Gründen auch immer – mit ihren Aufgaben überfordert sind.

Und glücklicherweise haben wir Sie, liebe Pflegeeltern, die Sie sich bereit erklärt haben, die schöne, aber oft auch schwere Aufgabe zu übernehmen.

Wir wünschen Ihnen genügend Zeit, die vielen schönen Momente mit Ihrem Pflegekind genießen zu können und daraus Kraft zu schöpfen. Darüber hinaus aber auch viel Kraft und Zuversicht für die oftmals schwierigen Situationen im Alltag.

Ein herzliches Dankeschön möchten wir auch an den Verein der Pflege- und Adoptivfamilien Anhalt-Wittenberg e. V. richten. Der Verein ermöglicht Angebote zum Erfahrungsaustausch zwischen Pflege- und Adoptiveltern und organisierte verschiedene Veranstaltungen und Highlights wie z. B. das Sommerfest im Naturgarten oder auch ein weihnachtliches Beisammensein. Den Kindern und ihren Pflegefamilien war es möglich einen Indoorspielfeld zu

besuchen, sich sportlich zu betätigen oder ein Familienwochenende in Coswig zu erleben.

Nach wie vor suchen Kinder Pflegeeltern, denn der Bedarf an Pflegefamilien ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen.

Viele als Pflegeeltern geeignete Menschen wissen nichts von dieser prekären Situation.

Auch Einzelpersonen, unverheiratete Paare oder gleichgeschlechtliche Paare können Pflegeeltern werden.

Der Pflegekinderdienst im Jugendamt Wittenberg sucht dazu interessierte Familien oder auch Einzelpersonen, die zeitweilig oder auf Dauer einem Kind ein Zuhause geben möchten.

Sie erreichen uns unter folgender Nummer: 03491 479230 (Sachgebietsleiterin Spezialdienste)

Tierärztlicher Notfalldienst im Landkreis Wittenberg

Bereich Lutherstadt Wittenberg (jeweils von Freitag 17:00 Uhr bis Freitag 07:00 Uhr)

Woche 02	Woche 03	Woche 04
06.01.–13.01.2017	13.01.–20.01.2017	20.01.–27.01.2017
Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015
DVM Paulenz Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 440847	Fr. DVM Schmidt Zahna-Elster OT Mühlanger Tel. 034922 60203 o. 0174 7806520	
Fr. Dr. Franz Kemberg Tel. 034921 20365	Dr. Eigendorf Kemberg OT Bergwitz Tel. 034921 61987 o. 0172 6076612	TÄ Meumann Bad Schmiedeberg OT Pretzsch Tel. 034926 57232
		Heidetierärzte Dr. Petzold / Dr. Nicolae Kemberg OT Uthausen Tel. 034921 61675

Bereich Jessen

Woche 02	Woche 03	Woche 04
09.01.–15.01.2017	16.01.–22.01.2017	23.01.–29.01.2017
Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015	Tierärztl. Klinik f. Kleintiere u. Pferde Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015
	DVM Pfützner-Bechler Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 212614	
	Dr. Schuster Annaburg OT Prettin Tel. 035386 22251	
GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325	GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325	GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325
TÄ Steinborn Jessen (Elster) OT Seyda Tel. 035387 71359 o. 0179 7417844		

**DIE ZUKUNFT HÄNGT DAVON AB
WAS WIR HEUTE TUN.** Mahatma Gandhi

**2017
START**

■ MUNSCHENK

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.
Herausgeber: Landkreis Wittenberg
Auflage: 70.300 Exemplare
Satz: Munschenk Druck+Medien
Munschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg
Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99
service@dm-munschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat
des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg,
Breitscheidstr. 3, Tel. (03491) 479425 (Pressestelle),
06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürger-

meister, die Bürgermeister und die Zweckverbände.
Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird
kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren
Haushalte des Landkreises verteilt.
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Munschenk Druck+Medien
Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co.
KG, Bereich Wittenberg
Schlossstr. 23/24, 06886 Luth. Wittenberg

Ansprechpartner: Birgit Köhler
Tel.: (0 34 91) 43 34 91 3
Nächster Erscheinungstermin: 21. Januar 2017
Redaktionsschluss: 13. Januar 2017